

Erkan Dinar beleidigt

Ein Freispruch und ein gegen eine Auflage eingestelltes Verfahren

WEISSENBURG – Die beiden Angeklagten sind um ein ordentliches Auftreten bemüht. Robin P. (*Namen der Beteiligten geändert*) ist kurzhaarig, trainiert, bullig, tätowiert und trägt einen germanischen Kriegshammer als Anhänger am Hals. Tom W. sitzt daneben im blauen Hemd. Das Haar ist weniger kurz, aber ordentlich gekämmt. Beide zählen seit Jahren zum harten Kern der Neonaziszene in Weißenburg.

Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen Beleidigung vor. Ende Oktober vergangenen Jahres sollen sie den Kommentar „Erkan, du Fotze! Wir kriegen euch alle!“ auf der Internetseite des Kreisbündnisses gegen Rechts eingestellt haben. Gemeint war damit natürlich Erkan Dinar, Stadt- und Kreisrat der Linken sowie Motor des Landkreisbündnisses. Dinar erstattete Anzeige gegen unbekannt. Über die IP-Adresse und die Videoaufzeichnungen des Lokals konnte die Polizei die beiden als mutmaßliche Täter ermitteln. Die Staatsanwaltschaft erließ einen Strafbefehl, doch den akzeptierte das Duo nicht. Deshalb gab es nun die Gerichtsverhandlung.

Der 28-jährige Tom W. beteuerte, er habe sich bei der Verhandlung bei Erkan Dinar entschuldigen und eine Einigung vorschlagen wollen. Doch das war nicht möglich. Dinar war zwar als Zeuge geladen, kam aber nicht, weil er außer Landes war, wie er gegenüber unserer Zeitung erklärte. Er habe dies auch dem Gericht mitgeteilt.

Bei einem früheren Termin hatte er bereits ausgesagt, dass er sich von Robin P. und Tom W. beleidigt und bedroht fühle. Das Kreisbündnis gegen Rechts habe bereits mehrere Bedrohungen durch die beiden dokumentiert. Dinar bringt sie in Verbindung

mit der Neonazipartei „Der III. Weg“. Die Kleinpartei gilt als Nachfolgeorganisation des 2014 verbotenen militanten Kameradschaftsverbundes „Freies Netz Süd“ (FNS).

Vor Gericht nun nahm Tom W., der mittlerweile in Nürnberg wohnt, die ganze Schuld auf sich. Er habe sich über einen Artikel auf der Internetseite des Landkreisbündnisses gegen Rechts geärgert und deshalb den Kommentar verfasst. Der vier Jahre jüngere Mitangeklagte sei nicht involviert gewesen. Diese Darstellung bestätigte Robin P. Er habe von dem Kommentar nichts gewusst und nicht einmal mitbekommen, dass sich sein Kumpel über einen Artikel auf der Seite aufgeregt habe.

Die beiden hätten im Internetcafé nach Spielen gesucht. „Wir wollten zocken. Spiele machen.“ Robin P.: „Ich selber habe offline am Computer daneben geschaut, was es für Angebote gibt.“ Nach wenigen Minuten sei die von Tom W. gebuchte Zeit abgelaufen und man habe das Lokal gemeinsam wieder verlassen, sagte der jüngere der beiden Angeklagten. Ob Robin P. tatsächlich einen anderen Computer benutzte, konnte vor Gericht nicht verifiziert werden. Das Beweisvideo ließ sich nicht abspielen.

Auch die Vertreterin der Staatsanwaltschaft räumte deshalb ein, dass die Beweislage gegen Robin P. sehr dünn ist. Man müsse die Version der beiden Angeklagten „ja nicht glauben, aber widerlegen kann man sie auch nicht“.

Für Robin P. bedeutete das einen Freispruch. Und gegen Tom W. wurde das Verfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft eingestellt. Als Auflage muss er allerdings 450 Euro an die Diakonie im Landkreis zahlen.

SEBASTIAN LIPP